

PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 8. Juli 2025

BESCHLUSS NR. 2025-150

Tempo 30-Zone Lättenwiesen-Oberhausen inklusive Bushaltestelle Oberhausen

Genehmigung Objektkredit; Antrag an den Gemeinderat

6.3.2.1

Ausgangslage

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2024-50 vom 5. März 2024 den Projektierungskredit im Betrag von CHF 90'000 inkl. 8.1 % MWST zulasten der Investitionsrechnung 2024, Konto-Nr. 205.5010.039, bewilligt. Der Projektperimeter wurde angepasst. Das Gebiet wurde östlich bis und mit der Talackerstrasse reduziert. Südlich wurde zusätzlich die Fallwiesenstrasse und die Böschenwiesenstrasse aufgenommen und mit dem Anschluss Zunstrasse der Zusammenschluss mit der bestehenden Tempo 30-Zone Oberhausen ermöglicht. Die Ingenieurleistung wurde an die EBP Schweiz AG, Zürich, vergeben.

In der Projekterarbeitung wurde die angedachte Busbevorzugungsanlage am Knoten Fallwiesenstrasse / Oberhauserstrasse mit dem Busbetreiber Verkehrsbetriebe Glatttal (VBG) und der Kantonspolizei geprüft. Bei der Verschiebung der Bushaltestelle Oberhausen der Buslinie 781 von der Fallwiesenstrasse in die Oberhauserstrasse vor das Schulhaus Oberhausen entstehen im Busbetrieb keine zusätzlichen Fahrzeitenverluste mit der Einführung der Tempo 30-Zone.

Der Stadtrat hat sich in der Beratung vom 3. Dezember 2024 dafür ausgesprochen, bei einer Verschiebung der Bushaltestelle Oberhausen auf die Busbevorzugungsanlage mit geschätzten Kosten von CHF 200'000 (+/- 20 %) inkl. 8.1 % MWST aufgrund des schlechten Kosten-/Nutzenverhältnisses zu verzichten.

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2025-149 vom 8. Juli 2025 das Bauprojekt Tempo 30-Zone Lättenwiesen-Oberhausen inklusive Bushaltestelle Oberhausen genehmigt. Die Abteilung Bau und Infrastruktur wurde beauftragt, die öffentliche Planaufgabe vorzunehmen.

Erwägungen

Das Bauprojekt vom 23. Mai 2025 wurde von der EBP Schweiz AG erstellt. Es gliedert sich in drei Teilprojekte:

- Projekt A: Tempo 30-Massnahmen
- Projekt B: Neue Bushaltestelle Oberhauserstrasse
- Projekt C: Fallwiesenstrasse mit Abbruch Bushaltestelle Oberhausen

PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 8. Juli 2025

Projekt A, Tempo 30-Massnahmen

Die Tempo 30-Zonen Wydacker / Bettacker und Oberhausen werden in ein zusammenhängendes Tempo 30-Zonen-Gebiet geführt. Im technischen Bericht und in der Massnahmenkarte ist das Gebiet Lättenwiesen-Oberhausen abgebildet. Die Eingangstore werden mit Signalträgern und Betonquadern gekennzeichnet. Im Gebiet sind einzelne punktuelle bauliche Massnahmen vorgesehen, ergänzt durch flächendeckende signalisatorische Einrichtungen. Baulich sind ein leichter Vertikalversatz in der Zunstrasse und beim Knoten Giebeleichstrasse / Lättenwiesenstrasse sowie verschiedene Anpassungen bezüglich Vortrittsrechts in Tempo 30-Zonen enthalten. Signalisatorisch müssen die diversen "Kein Vortritt" Markierungen in der Oberhauserstrasse Nahe der Brücke Thurgauerstrasse entfernt werden. Ergibt die Erfolgskontrolle ein Jahr nach der Einführung, dass punktuell zu hohe Geschwindigkeiten gefahren werden, sind zusätzliche Massnahmen umzusetzen. Es sind z. B. Horizontalversätze in der Oberhauserstrasse und / oder die Anhebung vom Fussgängerübergang in der Schulstrasse angedacht.

Der Stadtrat ist mit der Aufhebung der beiden Fussgängerstreifen in der Oberhauserstrasse nicht einverstanden. Für die Schulwegsicherheit sollen die Fussgängerstreifen bestehen bleiben. Der Stadtrat wird sich nach der öffentlichen Auflage noch einmal für den Erhalt der beiden Fussgängerstreifen einsetzen.

Projekt B, Neue Bushaltestelle Oberhusen

Mit der Verlegung der Bushaltestelle Oberhusen vor das Schulhaus Oberhausen haben insbesondere die Schüler keine Fahrbahnquerungen mehr. Die neue Bushaltestelle ist barrierefrei geplant und verfügt gemäss aktueller kantonaler Tiefbaunorm über einen verbreiterten Wartebereich. Zusätzlich ist eine standardisierte Opfiker Wartehalle vorgesehen. Die Bushaltestelle benötigt Landerwerb im Umfang von 30 m² vom Grundstück der Stadt, Schulhaus Oberhausen.

Projekt C, Fallwiesenstrasse mit Abbruch Bushaltestelle Oberhusen

Nach der Realisierung der neuen Bushaltestelle und der Einführung der Tempo 30-Zone kann die Fallwiesenstrasse ohne Bushaltestelle saniert werden. Dieser Projektablauf spart Kosten für eine provisorische Haltestelle und ist abgestimmt auf die Lärmsanierung der kantonalen Thurgauerstrasse. Die Bauarbeiten durch den Kanton starten Anfang September 2025. Sie beinhalten u. a. die Verschiebung und neue Anbindung vom Rad- resp. Fussweg Thurgauerstrasse. Das Stassensanierungsprojekt C wird zu einem späteren Zeitpunkt in Form einer gebundenen Ausgabe erarbeitet. Es ist in die Finanzplanung aufzunehmen.

Öffentliche Auflage nach Strassengesetz

Die Projekte A und B sind Aus- bzw. Neubauten und deshalb öffentlich aufzulegen. Der Stadtrat hat die Abteilung Bau und Infrastruktur beauftragt, die öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz (StrG) zu publizieren, während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und den Landerwerb mitzuteilen. Die Festsetzung erfolgt gemäss § 15 Abs. 2 StrG durch den Stadtrat.



STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 8. Juli 2025

Kosten

Der Kostenvoranschlag Tempo 30-Zone Lättenwiesen-Oberhausen inklusive Bushaltestelle Oberhausen im Betrag von CHF 592'000 teilt sich wie folgt auf die einzelnen Kostenträger Projekt A und B auf:

Arbeitsgattung	Projekt A Tempo 30-Zone	Projekt B Bushaltestelle
Grund und Rechte	CHF 0	8'000
Bauarbeiten	CHF 150'000	150'000
Nebenarbeiten Signalisation	CHF 60'000	10'000
Nebenarbeiten Buswartehalle	CHF 0	60'000
Nebenkosten	CHF 5'000	5'000
Technische Kosten	CHF 55'000	35'000
MWST und Rundung	CHF 27'000	27'000
Zwischentotal inkl. 8.1 % MWST	CHF 297'000	295'000
Rundung / Unvorhergesehenes	CHF 3'000	5'000
Total je Projekt inkl. 8.1 % MWST	CHF 300'000	300'000
Gesamttotal inkl. 8.1 % MWST		<u>CHF 600'000</u>

Dieser Kredit beinhaltet den bewilligten Projektierungskredit (SRB Nr. 2024-050) im Betrag von CHF 90'000 inkl. 8.1 % MWST.

Budgetierung der Kosten

Aufgrund der errechneten Grobkostenschätzung wurde im Budget 2025, Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.039, für die Tempo 30-Zone Lättenwiesen-Oberhausen ein Betrag von CHF 125'000 eingestellt. Die Bushaltestelle Oberhausen ist im Budget 2025 nicht enthalten.

Folgekosten

Die künftige Belastung der Erfolgsrechnung beträgt für den Strassenbau aufgrund der definierten Nutzungsdauer von 40 Jahren jährlich CHF 15'000 (Folgekosten 2.5 %).

Auf Antrag des Vorstands Bau und Infrastruktur, gestützt auf Art. 19 lit. d Gemeindeordnung (GO), fasst der Stadtrat folgenden

BESCHLUSS:

1. Der Objektkredit für die Umsetzung der Tempo 30-Zone Lättenwiesen-Oberhausen inklusive Bushaltestelle Oberhausen von CHF 600'000 inkl. 8.1 % MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.039, wird zur Antragsstellung zuhanden des Gemeinderats verabschiedet.



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 8. Juli 2025

2. Dem Gemeinderat wird beantragt:
 - 2.1. Der Objektkredit für die Umsetzung der Tempo 30-Zone Lättenwiesen-Oberhausen inklusive Bushaltestelle Oberhusen von CHF 600'000 inkl. 8.1 % MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.039, wird bewilligt.
 - 2.2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung an:
 - Gemeinderat
 - Energie Opfikon AG (per E-Mail an adrian.roth@energieopfikon.ch)
 - EBP Schweiz (per E-Mail an seraina.borer@ebp.ch)
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Stadtpolizei
 - Bau und Infrastruktur, Tiefbau

NAMENS DES STADTRATS

Präsident:



Roman Schmid

Stadtschreiber:



Guido Zibung

VERSANDT:
10. Juli 2025

